

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Liebe (SPD)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2022)

zum Thema:

Evaluierung des Angebots einer Sozialberatung in Arztpraxen

und **Antwort** vom 14. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dirk Liebe (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10848

vom 10.01.2022

über Evaluierung des Angebots einer Sozialberatung in Arztpraxen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Seit einigen Jahren werden z.B. durch den Verein für soziale Gesundheit e.V. Angebote einer Sozialberatung in Arztpraxen gemacht.

1. Welche rechtlichen und sächlichen Voraussetzung sind für die Durchführung einer Sozialberatung in Arztpraxen vorgeschrieben?

Zu 1.:

Im Land Berlin haben sich in den letzten Jahren verschiedene Projekte entwickelt, die ambulante ärztliche Leistungen in Form einer zusätzlichen Sozial- und Präventionsberatung ergänzen. Die Beratungsschwerpunkte sind dabei – je nach Träger, Zielgruppe, Finanzierung und Standort recht heterogen. Manche Angebote sind fokussiert auf Lotsenfunktionen, während im Rahmen anderer Maßnahmen umfassendere Beratungsleistungen zu gesundheitsbezogenen Themen angeboten werden. So bietet das Gesundheitskollektiv Berlin e.V. im Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention spezifische Gesundheitsberatungen und psycho-soziale Unterstützungen in direkter Nähe zum MVZ in Nord-Neukölln an.

Der Verein Soziale Gesundheit e.V. hat sein Angebot seit 2013 aufgebaut und berät insbesondere zu sozialen Fragen, Pflege im Alter, nach einem Krankenhausaufenthalt, zur Unterstützung bei anderen belastenden Lebenssituationen, wie etwa Trauer oder Einsamkeit.

Es sind keine spezialgesetzlichen Vorgaben für diese - zusätzlich zur ambulanten ärztlichen Leistung angebotene - Sozialberatung in Arztpraxen bekannt. Häufig sind die Angebote auch an der Schnittstelle unterschiedlicher Sozialleistungssysteme wie dem SGB V und dem SGB VIII verortet.

Die Förderung von Projekten der Sozialberatung erfolgt zumeist in Form von Zuwendungen des Landes Berlin oder anderer Finanzierungsgeber wie der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB). Für diese Förderung gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere nach Maßgabe der Ausführungsvorschriften (AV) zur LHO. Spezifische psychosoziale Beratungsangebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern werden zudem auch über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert und sind an den entsprechenden Förderrichtlinien orientiert.

Die Förderung hat zudem den jeweils geltenden datenschutz- und geheimhaltungs- und sozialrechtlichen Regelungen zu entsprechen und erfolgt mit Einsatz von entsprechend qualifiziertem Personal.

2. In wie vielen Arztpraxen wurden seit 2019 Sozialberatungen durchgeführt? Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln

Zu 2.:

Projekte mit Beratungs- und Lotsenfunktion in Arztpraxen werden mittlerweile punktuell in mehreren Berliner Bezirken umgesetzt oder geplant. Eine vollständige Übersicht liegt der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vor. Eine Erhebung soll Bestandteil für die in der Koalitionsvereinbarung 2021 – 2026 (S.38) vorgesehene Entwicklung eines „Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren“ sein.

3. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Sozialberatung in Arztpraxen bzw. wurde hierzu bereits ein aussagekräftige Evaluation durchgeführt?

Zu 3.:

Das Potential von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz, in Form von Empowerment und Selbstmanagement durch die unterstützende psychosoziale und präventive Beratung ist hinreichend wissenschaftlich belegt und entspricht gesundheitspolitischen Forderungen.

Die Sozialberatung des Trägers Soziale Gesundheit e.V. in Lichtenberg wurde in 2021 durch das Institut für Gerontologische Forschung e.V. extern evaluiert, das Projekt wird bis Ende 2022 über die DKLB finanziert. Beim Modellprojekt zum Aufbau eines Zentrums für Gesundheitsförderung und Prävention in Nord-Neukölln (Gesundheitskollektiv Berlin e.V.) wurde eine interne Stelle zum Monitoring, Evaluation und Qualitätssicherung beim Projekt eingerichtet, um Ergebnisse dokumentieren und die Erfahrungen nutzen zu können. Ein Evaluationsbericht liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

4. Liegt ggf. ein Evaluationsbericht dazu vor?

Zu 4.:

Ja, zum Projekt Soziale Gesundheit e.V. (s. Frage 3).

5. Wie erfolgte die Finanzierung der Sozialberatung in den Jahren 2017 bis 2021 und wie wird diese im Jahr 2022 sichergestellt?

Zu 5.:

Bei der Finanzierung und Umsetzung von ähnlichen Ansätzen der Sozialberatung an der Schnittstelle zwischen Gesundheitsversorgung und Prävention/Gesundheitsförderung durch das Land Berlin gibt es keine einheitliche Handhabung: die Finanzierung von 2 Modellprojekten (Gesundheitskollektiv Berlin e.V. / Netzwerk Staaken gGmbH) läuft seit 2020/21 über die Gesundheitsverwaltung (Aktionsprogramm Gesundheit, APG), während weitere Maßnahmen über bezirkliche Mittel, das Flexibudget der Jugendverwaltung, der Bundesstiftung Frühe Hilfen oder auch aus Projektfondsmitteln der Sozialen Stadt umgesetzt werden. Zusätzlich sind für einzelne Projektförderungen weitere Finanzierungspartner bekannt wie die DKLB und Robert-Bosch-Stiftung.

Träger	Maßnahme	Finanzierung 2017 – 2021 über Zuwendungen durch SenWGP (APG)
Soziale Gesundheit e.V.	Arztpraxisinterne Sozialberatung – Gesundheitsförderung und Teilhabe älterer Menschen	2018: 3.300 € 2019: 5.000 € 2021 (Evaluation): 15.000 € für das Institut für Gerontologische Forschung e.V.
Netzwerk Staaken gGmbH	Präventionsambulanz MVZ Heerstr.	Ab 08/2021: 50.000 €
Gesundheitskollektiv Berlin e.V.	Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention	2020: 175.000 € 2021: 320.000 €

Eine auskömmliche Finanzierung von Projekten zur Sozialberatung im Jahr 2022 ist von den Festlegungen im Doppelhaushalt 2022/23 und von den jeweiligen weiteren Finanzierungs- und Fördermittelgebern abhängig.

Berlin, den 14. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung